

**Nino Peter RUCH, Bernstrasse 35, CH-3175 Flamatt
Tel.-Nr. 079/424 00 40**

Einschreiben

Frau Christiana Dieu-Bach
Staatsanwältin
STAATSANWALTSCHAFT
KANTON FREIBURG
Liebfrauenplatz 4 / Postfach
1701 Freiburg

Flamatt, 23. August 2024

**Brand- und Mordanschlag auf Nino Ruch
Industriestrasse 52/54, 3175 Flamatt / Jahr 2014**

Guten Tag Frau Christiana Dieu-Bach

Langsam aber sicher kommt die berechtigte Frage auf „sind Sie nun Untersuchungsrichterin oder Strafverteidigerin der bekannten Täterschaft“?
Sie wissen doch auch „**die Wahrheit hat mehr Kraft als Lügen und Verbrechen**“.

Ihre Aufgabe als Staatsanwältin wäre doch für Gerechtigkeit zu sorgen und nicht der Wahrheit im Wege zu stehen!

Die Untersuchungsarbeiten dieser mittelalterlichen Brandstiftung wurde Herrn Staatsanwalt Laurent Moschini übertragen. Mit ihm und meinem Wissen wären die Fahndungsarbeiten gegen die bekannte Täterschaft bereits nach einigen Monaten nach der Tat abgeschlossen gewesen!

Nach drei Wochen hiess es plötzlich, dass Sie, Frau Dieu-Bach, den Fall übernommen haben. Der Austausch mit Ihnen war von Beginn an schwierig und dürftig, weshalb mir klar wurde, dass Sie gezielt und bewusst die Täterschaft haben schützen wollen oder müssen. Die hinterlistige Schandtats sollte möglichst vertuscht werden. Ihre miserablen und fragwürdigen Untersuchungsarbeiten sind grenzwertig und teilweise verfassungswidrig, dass wissen Sie im Innersten selbst genau (Art. 10 KV).

Gerne fasse ich nochmals kurz zusammen:

- Rückwirkende Strafanzeige gegen mich, Nino Ruch
- Verweigerung der Spurenaufnahme/-sicherung
- Nichteintreten auf sämtliche Anträge (Beweisergänzungen für wichtige Hinweise und Tatbestände) meines Anwaltes
- **Ich wurde nie von Ihnen persönlich vorgeladen, was nach dem Bericht von Herrn Ducret, Bauinspektorat, längst angebracht gewesen wäre**
- Stattdessen durfte Herr Nydegger über mich lästern, mich schlecht machen und hat widersprüchliche Aussagen gemacht
- Mitte August 2014 bekam ich mein Versicherungsgeld, was ein Straftäter sicherlich nicht bekommen würde, trotzdem war ich noch angezeigt
- Mit Ihrer peinlichen Aussage gegenüber der FN (Freiburger Nachrichten) am 18.08.2015 haben Sie den Vogel wohl selbst abgeschossen (Zitierung:
- „**Da das Feuer die Spuren vor Ort verwische, sei es bei Bränden häufig schwierig, den Täter zu identifizieren. Ohne Spuren keine Beweise....**“
- Das war der Startpunkt meiner weiteren Reise durch jede erdenkliche Instanz der Feriburger Behörden → **Siehe Homepage Nino' Gärten, Brandgeschichte**

Im Jahr 2018 habe ich, unter anderem auch für Sie, Frau Dieu-Bach, auf meiner Homepage „www.ninosgaerten.ch“ die Brandstiftung 2014 aufgeschaltet. Ihr persönliches Register ist Nr. 5. Der 1. Teil von anfangs Jahr 2018 bis Ende Oktober 2021 besteht und der 2. Teil vom November 2021 bis dato heute ist noch in Bearbeitung. Ich erhoffte mir daraus, dass Sie mit Hilfe meiner Recherchen die notwendigen Untersuchungen veranlassen und die Sistierung aufheben.

Doch letztendlich wird aus dieser Geschichte deutlich, welche Macht die Staatsanwaltschaft hat. Die Magistraten können tun und lassen was sie wollen. Im Weiteren sind sie auf Lebzeiten gewählt und helfen sich gegenseitig bei heiklen Situationen aus. So erstaunt es Niemanden, dass die halbe Belegschaft der Staatsanwaltschaft Freiburg in meinem Fall für Sie, Frau Dieu-Bach, tätig war. Nebst dem Generalstaatsanwalt Herr Fabien Gasser, sind das namentlich folgende Personen:

Nr. 1 Laurent Moschini / **Nr. 2. Christiana Dieu-Bach** / Nr. 3. Markus Julmy / Nr. 4. Alessia Chocomeli / Nr. 5. Liliane Hauser / **Nr. 6. und wieder Sie Frau Christiana Dieu-Bach**

**Nino Peter RUCH, Bernstrasse 35, CH-3175 Flamatt
Tel.-Nr. 079/424 00 40**

Wichtige Ereignisse aus meinen Alleingängen:

Nach meiner Strafanzeige gegen die bekannte Täterschaft vom 14. Juli 2016, der Beschwerde vom 24. Oktober 2016 und dem Urteil des Kantonsgericht 22.12.2016 (übrigens immer mit dabei Kantonsrichterin Frau Sandra Wohlhauser) habe ich gegen Sie, Frau Dieu-Bach, im Jahre 2017 ein **Amtserhebungsverfahren** eingeleitet. Das Amtserhebungsverfahren 2017 gegen Sie, wurde vom damaligen Justizratspräsident, Herr A. Urwiler, eigenmächtig aufgehoben.

Als Folge habe ich den Weg über den Justizrat und die Kommission disziplinarische Aufsicht des Justizrates Freiburg eingeschlagen. Der Präsident, Herr N. Charrière, hat meine Schreiben vom 12.02.2020 bis heute nicht beantwortet.

Der Oberamtmann, Manfred Raemy, hat meinen Brief an ihn vom 06.10.2020 ebenfalls nicht beantwortet, stattdessen schickte er mich eigenmächtig mit einem Vorführbefehl am 6.11.2020 in die neue Psychiatrie in Freiburg. Ein klassisches Eigentor des fehlbaren Oberamtmann. Eine unglaubliche Story, siehe Register 6 in der Brandgeschichte).

Der Staatsanwalt (Nr. 3), Herr Markus Julmy, hat mit seiner letzten Arbeit im Amt, Sie, Frau Dieu-Bach, aus dem Schneider geholt, indem er am 29.06.21 wieder eine Nichtanhandnahmeverfügung erteilt hat. Im Weiteren hatte er mich wegen Belästigung angezeigt, bekam aber nicht Recht.

Die Staatsanwältin (Nr. 4), Frau Alessia Cocomeli, wollte mich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten am 17.09.2021 entmündigen. Die Gefährdungsmeldung an das Friedensgericht am 12.11.2021 hat aber leider nicht wunschgemäss geklappt.

Ich trotzte allen Zermürbungsritualen und holte mir wieder professionelle Hilfe.

Wichtige Ereignisse (nachdem ich professionelle Hilfe holte):

Am 4. Oktober 2023 haben wir ein Wiederaufnahmegesuch eingegeben mit neuen Hinweisen und Tatsachen, so dass die Berechtigung zur Wiederaufnahme der Strafuntersuchung längst gegeben war. Mit dem Wiederaufnahmegesuch haben wir gleichzeitig verlangt, dass infolge Befangenheit die Staatsanwältinnen Frau Chr. Dieu-Bach und lic. iur. Alessia Chocomeli von der Strafuntersuchung auszuschliessen sind.

Mit Urteil der Strafkammer vom 22.12.2023 wurde lediglich der Ausstand der Staatsanwältin Frau Chr. Dieu-Bach und der stellvertretenden Generalstaatsanwältin Frau Alessia Chocomeli abgewiesen. Gegen dieses Urteil

**Nino Peter RUCH, Bernstrasse 35, CH-3175 Flamatt
Tel.-Nr. 079/424 00 40**

bekam ich eine 30tägige Beschwerdefrist beim Bundesgericht in Lausanne, welche ich nutzte. Doch das Bundesgericht in Lausanne hat mit dem Urteil vom 03.04.2024 meine Beschwerde gegen das Urteil vom 22.12.2023 abgewiesen. Damit blieben Sie, Frau Dieu-Bach weiterhin am Ball und konnten so die Kontrolle wieder voll und ganz übernehmen.

Wer den Fall kontrolliert, muss die Wahrheit nicht finden!

Über Pfingsten 2024 und damit ganze 7 Monate später haben Sie die Nichtanhandnahmeverfügung kreiert, was mich wenig erstaunte. Sie sind geschickt den wesentlichen Punkten ausgewichen und haben nicht darauf geantwortet. Einige Punkte haben Sie nicht einmal erwähnt!

Wie in allen vorangehenden Verfahren von mir ist Ihre auch 2sprachige Duz-Kollegin und SP-Parteigenossin, Frau Kantonsrichterin, Frau Sandra Wohlhauser, involviert. Mit ihrer wohl letzten Arbeit als Kantonsrichterin bietet sie Ihnen wie immer volle Rückendeckung, indem sie Ihre Aussagen synchron übernimmt und sendet mich an das Bundesgericht in Lausanne.

Wie praktisch, denn sie ist ja offenbar neu gewählte Bundesrichterin in Lausanne und kann damit meinen Fall weiterhin in Ihrem Sinne beeinflussen.

Frau Dieu-Bach, inzwischen sind 10 Jahre vergangen, und dank Ihnen sind die Täter immer noch auf freiem Fuss! Wie können Sie da überhaupt noch gut schlafen?

Nur faire Verfahren stärken das Vertrauen in die Justiz!

Deshalb erwarte ich von Ihnen, die Sistierung endlich aufzuheben und das innert 10 Tagen.

Freundliche Grüsse

Nino Ruch

Kopie z. K an:

- Justizrat Staat Freiburg, Johannes Frölicher, Präsident, Place Notre-Dame 8, 1701 Freiburg
- Staatsanwaltschaft StA, Herr F. Gasser, Generalstaatsanwalt, Liebfrauenplatz 4, 1701 Freiburg
- Bundesgericht Lausanne, Generalsekretariat, Frau Caroline Brunner, Av. du Tribunal Fédéral 29, 1000 Lausanne 14
- Anwälte Nino Ruch